



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

März 2018
Seite 1 von 2

An die Schülerinnen und Schüler
in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung und
denjenigen Bildungsgängen der Anlage B der APO-BK,
die nicht zu einem Berufsabschluss führen

Aktenzeichen:
311/315
bei Antwort bitte angeben

- nachrichtlich an die Bezirksregierungen und
an die Kommunalen Koordinierungsstellen -

Auskunft erteilt:
BO-Koordination bei Ihrer
Bezirksregierung

**Koordinierte Übergangsgestaltung mit „Anschlussvereinbarung“
im Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule
– Beruf in NRW“**

Liebe Schülerinnen und Schüler,

das Ziel des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ in Nordrhein-Westfalen ist, Ihnen einen erfolgreichen Start in Ihre berufliche Ausbildung oder das Studium und damit zugleich in Ihr Berufsleben zu ermöglichen.

Sie haben wahrscheinlich schon einmal eine Anschlussvereinbarung (Formular) in Jahrgangsstufe 9 ausgefüllt und - hoffentlich - in Ihrem Berufswahlpass abgehftet. Seitdem haben Sie weitere Erfahrungen gesammelt und Praktika erfolgreich absolviert. Möglicherweise haben sich ich dadurch Ihre Pläne auch noch einmal geändert.

Daher ist es wichtig, (erneut) Bilanz zu ziehen und die nächsten Schritte auf dem Weg in eine Ausbildung oder in ein Studium in einer aktuellen Anschlussvereinbarung festzuhalten. Neu ist, dass Sie die Anschlussvereinbarung ausschließlich online ausfüllen.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Die Daten aller Sek II-Schülerinnen und Schüler Ihrer Gemeinde oder Stadt werden anschließend zusammengefasst und anonymisiert. Auf dieser anonymisierten Grundlage werden die kommunalen Koordinie-

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)

rungsstellen, die Partner vor Ort sind, dabei unterstützt, die Anschlussangebote für Sie besser zu planen.

Ihre Eingabe ist freiwillig! Am Ende einer Eingabe in „EckO Sek II“ werden Sie aufgefordert einzuwilligen, dass die eingegebenen anonymisierten Daten, die nicht Ihrer Person zugeordnet werden können, zum Zwecke der Planung der Anschlussangebote zu Auswertungszwecken an die G.I.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH, Im Blankenfeld 4, 46238 Bottrop) unter Verwendung der Schulnummer weiterverarbeitet werden dürfen. Nur wenn Sie einwilligen, ist es möglich, Ihre Eingaben als pdf-Dokument auszudrucken.

Wenn Sie nicht einwilligen, können Sie ein Blankoformular der Anschlussvereinbarung am Computer ausfüllen (am Beginn der Befragung als pdf zu öffnen) und ausdrucken. In diesem Fall werden KEINE Daten gespeichert. Wichtig ist auch hierbei, dass diese ausgedruckte Anschlussvereinbarung Ihnen gehört und auch bei Ihnen verbleiben sollte.

Sie können die ausgedruckte Anschlussvereinbarung oder das pdf-Dokument in Ihrem Portfolio (z.B. Berufswahlpass NRW/Jobmappe NRW) ablegen.

Bei Fragen und Anregungen hilft Ihnen gerne die Berufscoordination bei Ihrer Bezirksregierung weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Richard Stigulinszky